Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Neu eigentliche Charta des Rhein-Stroms

Nürnberg, 1689

Mannheim

urn:nbn:de:bsz:31-118300

Visual Library

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
KARLSRUHE

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mannheim.

Ein Chur-Pfältzischer / bekannter
Ort / 2. Meylen unterhalb
Heydelberg;
gantz new / auf Niederländisch
gebauet / und vest / gelegen
an der Stätte /
wo der Neckar in den Rhein
fällt:
Die starcke Vestung Friedrichs-burg /
ist darbey.
Man meint / daß / wann Ammianus
Marcellinus,
vom
Käyser Valentiniano
also schreibet /
als hätte selbiger den gantzen
Rhein /
vom Schweitzer-Land aus /
biß in das Meer /
mit mächtigen Gebäuen
bevestiget /
auch bißweiln / über Rhein seine
Gebäu / in der Teutschen
Gräntze / gesetzt /

und/ wo er vermeint/ daß sein Bau/
so Er von Grund aufgeführt/
von dem vorüberfliessenden
Neckar möchte geschwächt/
gelöst/ oder gar von den
Wasser Wellen verderbt werden/
wie er den Fluß abwenden
könnte/
bedacht gewesen; und dazu ꝛc. ꝛc.
Kein anderer Ort/ (weilen besagter
Autor es so klärlich vom Rhein/
in der Barbarischen/
Teutschen Gränzen/
und austrücklich von dem Neckar/
redet;)
als eben diß Mannheim/ seyn könne/
an welchem Ort der gedachte
Käyser Valentinianus,
Ein veste Bastey/ und Bollwerck/
wider die Teutsche/ hat
setzen lassen.
Erst-erwehnter Necker-Fluß/
entspringt im Schwartzwald/
nicht weit vom Ursprung
der Donau/

Calk-

(allda / ums Jahr Christi 1581.
von Hertzog Ludwigen zu
Würtenberg/
ein Stein mit dieser Schrifft ist
gesetzt worden:
DA IST DES NECKARS
VRSPRVNG.
Und ist solcher / neben dem Stein/
mit höltzern Gittern
eingeschlossen:)
Rinnet hernach gar krum / bekommt
die Entz / Kocher / und Jagst/
und nachdem er gegen Mitternacht
fliesset / so fällt er/
wie aus erst-gegebener Anleitung
erfolglich ist / und angezeiget
wird/
zu Mannheim/in den
Rhein.
Es stund auch lange Jahr um diesen
Ort und Gegend / sambt einem
Dorff / und Zoll-Hauß/
ein altes Castell/oder Schloß/ die
Vestung / Echelberg/
(wann's nicht auch von eben selbem
Eigil / der um dieses Land

geherrscht / erbaut / oder genennt
worden;
und vielmehr Eigil-Berg / als
Echel-Berg / annoch zu verstehen /
und darvor zu nehmen ist:)
vor Zeiten genannt;
darinn / auf Anhalten des Käysers
Sigismundi, und Concilii zu Costnitz /
und
Bewilligung Chur-Fürstens Ludwig /
Pfaltz-Graffen /
in die 2. Jahr lang /
Balthasar Cossa /
oder der abgesetzte Pabst / Joannes
XXIII.
in Verhafftung gesessen.
Anno 1606. den 17. Martii /
hat Chur-Fürst Friederich /
der Vierdte / Pfaltz-Graff bey
Rhein /
den ersten Stein /
zu einer neuen Vestung /
bey grossen ungewöhnlichen
Wind / gelegt.
Nahe bey Mannheim ist ein Ort /
Neckerau genannt /

wel-

welches die Römer / ohne Zweiffel/
wie Alt-rip', und Mannheim/
zu einem Castell / oder Schanze/
gebraucht /
wie es dann umher sehr
Morastig.
Darum / und auch wegen des engern
Begriffs / wollten ihrer viele
vordessen / daß man die Vestung
gar nichte bey Mannheim/
sondern der Neckerau / anlegen/
und setzen sollte.
Eine Stund / von Mannheim/
den Rhein hinauf /
ligt
Alt-rip, oder Alta Ripa,
welch Stätte / den Römern auch
wohl bekannt / und betretten
gewesen;
auch von ihnen um dieser Ursach
willen ist in Acht genommen
worden;
weil solche Gelegenheit zwischen
dem Wormbser-
und Speyrer-Göw /
in der Mitte/

allda ein bequeme Uberfahrt/
und ein hohes Ufer/
gleichsam/
wie Seg, oder Seh'-Dun, oder
Wall/ als ein Lug ins Land/
ein aufgeworffener
Damm ist:
Daher auch/ wie klar ist/ der Nam
Altrip kommt;
darauf sie ein Krieg-Volck/ auf die
Teutsche Achtung zu geben/
allezeit ligen gemacht/
und
verschafft haben.